

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/5a27b165-ec19-3960-b027-5f21792109f9>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Herstellung Prüfung von Fertigteilen aus Stahlblech (TRD 202)
Amtliche Abkürzung	TRD 202
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 5 TRD 202 - Anforderungen [\(1\)](#)

Für die im Zugversuch und im Kerbschlagbiegeversuch zu erfüllenden Anforderungen sind die in Betracht kommenden TRD über Werkstoffe maßgebend [\(2\)](#).

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

[\(2\) Amtl. Anm.:](#) Reicht die Blechdicke zur Herstellung von normgerechten Kerbschlagbiegeproben nicht aus, so sind Probenform und einzuhaltende Werte besonders zu vereinbaren. Grundsätzlich sollen jedoch Proben verwendet werden, die der normgerechten Probe ähnlich sind, also eine Höhe von 10 mm haben, während die Breite gleich der Erzeugungsdicke ist.

